

FVCM

R.C.S. Luxemburg K 418

Jahresbericht zum 31. Juli 2024

Investmentfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung in der Rechtsform eines Fonds Commun de Placement (FCP)

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

IPConcept

R.C.S. Luxemburg B 82.183

Inhalt

Bericht zum Geschäftsverlauf	Seite	2
Geografische Länderaufteilung des Teilfonds FVCM - U.S. Equity Fund	Seite	3
Wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds FVCM - U.S. Equity Fund	Seite	3
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds FVCM - U.S. Equity Fund	Seite	5
Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds FVCM - U.S. Equity Fund	Seite	6
Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds FVCM - U.S. Equity Fund	Seite	7
Vermögensaufstellung des Teilfonds FVCM - U.S. Equity Fund	Seite	9
Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Juli 2024 (Anhang)	Seite	11
Prüfungsvermerk	Seite	15
Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)	Seite	18
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite	21

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, das Basisinformationsblatt sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Einrichtungen gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Bericht zum Geschäftsverlauf

Der Fondsmanager berichtet im Auftrag des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft:

Lieber FVCM U.S. Equity Fund-Investor,

während des am 31. Juli 2024 endenden Geschäftsjahres konzentrierte sich der Marktzeitgeist weitgehend auf eine kleine Anzahl von Aktien mit sehr großer Marktkapitalisierung, die sich in unterschiedlichem Ausmaß mit Künstlicher Intelligenz (KI) auseinandersetzen. Dennoch war das Jahr im Allgemeinen ein gutes für Aktienanleger. Auch der FVCM U.S. Equity Fund hält Positionen in Unternehmen, die sich mit der Entwicklung von KI-Technologien beschäftigen. Beispielsweise ist Oracle Corp., eine unserer größten Positionen. Oracle Corp. ist einer der am schnellsten wachsenden Anbieter von Rechenzentren und hat sogar Unternehmen wie Microsoft als Kunden. Ebenso wie Applied Materials, die Maschinen und Anlagen produzieren, die zur Herstellung von Halbleitern benötigt werden, auf denen KI-Systeme laufen. Unsere grundlegende Strategie bleibt dabei gleich: unser Fokus richtet sich weiterhin auf eine sorgfältige Überprüfung der Risikofaktoren und breit abgestimmte Überlegungen zur Diversifizierung und Unternehmensbewertung. Dabei vermeiden wir insbesondere die Teilnahme an extremen Preisbewegungen, die in einem hohen Maß auf Spekulationen beruhen.

Für das am 31. Juli 2024 endende Geschäftsjahr lagen die Renditen des Fonds je nach Klasse zwischen 9,6% und 10,3% in U.S. Dollar. Wechselkurse schwanken in der Regel in geringerem Maße und sind daher weniger relevant. Der EUR/USD Umrechnungskurs fiel im Laufe des Geschäftsjahres von 1,1034 USD auf 1,0804 USD. Folglich war die Rendite von 11,9% in der Euro-Klasse sogar besser als die der USD-Klassen. Trotz seiner Schwäche im Jahresverlauf, legte der Euro in den Wochen nach Ende des Geschäftsjahres zu. Die zukünftige Entwicklung wird weitgehend von Änderungen der U.S.-amerikanischen und europäischen Zinssätze bestimmt, welche höchst ungewiss sind.

Wie es bei einem gut diversifizierten Portfolio oft der Fall ist – und so auch beim FVCM U.S. Equity Fund –, werden die Renditen durch hohe Gewinne einiger Aktien getrieben, aber dann teilweise durch Verluste anderer Aktien reduziert. Im vergangenen Jahr waren die größten Gewinner Mueller Industries (+75,0%), ein Hersteller von Rohrleitungssystemen, Industriemetallen und Klimaanlageanlagen, United Rentals (+62,9%), ein riesiges und wachsendes Unternehmen für die Vermietung von Bau- und Industriemaschinen, und Allstate Corp. (+51,9%), ein Sach- und Unfallversicherer. Auf der anderen Seite der Bilanz waren unsere größten Verlierer Bristol-Myers Squibb (-23,5%), ein biopharmazeutisches Unternehmen, CVS HealthCare (-15,7%), ein diversifiziertes Gesundheitsunternehmen in den Bereichen Versicherung, Pharmamanagement für Unternehmen und Einzelhandelsvertrieb, und PayPal (-13,2%), eine Technologieplattform für digitale Zahlungen. Aufgrund der günstigen Bewertung und des erwarteten Wachstums in den Unternehmen, halten wir an diesen 3 Aktien weiterhin fest, auch wenn diese in den vergangenen 12 Monaten an Wert verloren haben.

Die Aussichten für das allgemeine Geschäftsumfeld im kommenden Jahr sind mit vielen unbeantworteten Fragen verbunden. Die gute Nachricht ist, dass die Inflation von ihrem Höchststand von 9% im Jahr 2022 auf unter 3% gesunken ist. Allerdings sind jetzt Unsicherheiten hinsichtlich der Arbeitsmärkte erkennbar, da wir eine Verlangsamung bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze und einen leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit erlebt haben. Auch einige der zukunftsorientierteren Indikatoren, wie eine inverse Zinskurve und der Einkaufsmanagerindex für das verarbeitende Gewerbe, senden Warnsignale aus. Niedrigere Zinssätze zusammen mit einer höheren Aktienvolatilität sind sicherlich möglich. Unser Ziel ist es, diese Volatilität zu nutzen, um Barreserven zu reduzieren und Aktien guter Unternehmen mit Abschlag zu akkumulieren.

Was die Marktthemen betrifft, ist es unwahrscheinlich, dass die fünf supergroßen Technologieunternehmen (Nvidia, Meta, Amazon, Alphabet und Microsoft), welche die Indizes angetrieben haben, weiterhin so dominieren werden wie bisher. Es gibt bereits Anzeichen dafür, dass ihre Preisdynamik nachlässt. Wir bevorzugen weiterhin Unternehmen, die gut geführt sind und den Anlegern Wachstum zu einem angemessenen Preis (Growth at a reasonable Price) bieten. Solche Aktien werden zwar oft über kürzere Zeiträume ignoriert, da Storytelling und Popularität die Preise bestimmen, sind aber für den langfristigen Erfolg von entscheidender Bedeutung. Fundamental- und Value-Investing sind bewährte Ansätze, die sich über Jahrzehnte bewiesen haben. Vielen Dank für Ihr anhaltendes Vertrauen in die Solidität unserer Strategie.

Strassen, im September 2024

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

FVCM - U.S. Equity Fund

Jahresbericht
1. August 2023 - 31. Juli 2024

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden.

Derzeit bestehen die folgenden Anteilklassen mit den Ausstattungsmerkmalen:

	Anteilklasse R-USD	Anteilklasse R-EUR	Anteilklasse S	Anteilklasse I
WP-Kenn-Nr.:	A0Q7YX	A0Q7YY	A0Q7YZ	A0Q7Y0
ISIN-Code:	LU0382966124	LU0382966637	LU0382966983	LU0382967288
Ausgabeaufschlag:	bis zu 5,50 %	bis zu 5,50 %	bis zu 2,00 %	keiner
Rücknahmeabschlag:	keiner	keiner	keiner	keiner
Verwaltungsvergütung:	0,09 % p.a. zzgl. 500 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds	0,09 % p.a. zzgl. 500 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds	0,09 % p.a. zzgl. 500 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds	0,09 % p.a. zzgl. 500 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds
Mindestfolgeanlage:	keine	keine	keine	keine
Ertragsverwendung:	thesaurierend	thesaurierend	thesaurierend	thesaurierend
Währung:	USD	EUR	USD	USD

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Vereinigte Staaten von Amerika	85,65 %
Irland	3,94 %
Wertpapiervermögen	89,59 %
Bankguthaben ²⁾	10,48 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,07 %
	100,00 %

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Energie	16,50 %
Investitionsgüter	14,92 %
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	6,31 %
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	6,16 %
Hardware & Ausrüstung	5,62 %
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	5,54 %
Software & Dienste	5,50 %
Transportwesen	4,92 %
Versicherungen	4,83 %
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	4,22 %
Diversifizierte Finanzdienste	3,83 %
Versorgungsbetriebe	3,38 %
Media & Entertainment	2,70 %
Lebensmittel, Getränke & Tabak	2,68 %
Telekommunikationsdienste	2,48 %
Wertpapiervermögen	89,59 %
Bankguthaben ²⁾	10,48 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,07 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

FVCM - U.S. Equity Fund

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Anteilklasse R-USD

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. USD	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. USD	Anteilwert USD
31.07.2022	3,04	11.708	475,45	259,86
31.07.2023	3,43	12.619	241,06	272,01
31.07.2024	3,48	11.682	-253,84	298,08

Anteilklasse R-EUR

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. USD	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. USD	Anteilwert USD	Anteilwert EUR
31.07.2022	0,19	508	3,82	380,01	374,23 ¹⁾
31.07.2023	0,19	469	-14,53	397,83	360,55 ²⁾
31.07.2024	0,20	469	-1,02	435,92	403,48 ³⁾

Anteilklasse S

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. USD	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. USD	Anteilwert USD
31.07.2022	17,50	63.214	50,54	276,89
31.07.2023	18,41	63.197	-5,67	291,30
31.07.2024	19,23	59.927	-1.033,47	320,82

Anteilklasse I

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. USD	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. USD	Anteilwert USD
31.07.2022	5,43	18.768	712,31	289,20
31.07.2023	8,57	28.120	2.722,78	304,83
31.07.2024	10,14	30.157	615,92	336,37

- ¹⁾ umgerechnet mit Devisenkurs in US-Dollar per 31. Juli 2022 1 USD = 0,9848 EUR
²⁾ umgerechnet mit Devisenkurs in US-Dollar per 31. Juli 2023 1 USD = 0,9063 EUR
³⁾ umgerechnet mit Devisenkurs in US-Dollar per 31. Juli 2024 1 USD = 0,9256 EUR

FVCM - U.S. Equity Fund

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 31. Juli 2024

	USD
Wertpapiervermögen	29.617.596,00
(Wertpapiereinstandskosten: USD 20.480.645,88)	
Bankguthaben ¹⁾	3.464.208,89
Zinsforderungen	14.479,34
Dividendenforderungen	21.362,94
	<u>33.117.647,17</u>
Sonstige Passiva ²⁾	-61.256,47
	<u>-61.256,47</u>
Netto-Teilfondsvermögen	<u>33.056.390,70</u>

Zurechnung auf die Anteilklassen

Anteilklasse R-USD

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	3.482.182,90 USD
Umlaufende Anteile	11.682,063
Anteilwert	298,08 USD

Anteilklasse R-EUR

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	204.355,95 USD
Umlaufende Anteile	468,791
Anteilwert	435,92 USD
Anteilwert	403,48 EUR ³⁾

Anteilklasse S

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	19.225.850,93 USD
Umlaufende Anteile	59.926,545
Anteilwert	320,82 USD

Anteilklasse I

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	10.144.000,92 USD
Umlaufende Anteile	30.156,896
Anteilwert	336,37 USD

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

²⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Fondsmanagementvergütung und Prüfungskosten.

³⁾ umgerechnet mit Devisenkurs in US-Dollar per 31. Juli 2024 1 USD = 0,9256 EUR

FVCM - U.S. Equity Fund

Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. August 2023 bis zum 31. Juli 2024

	Total USD	Anteilklasse R-USD USD	Anteilklasse R-EUR USD	Anteilklasse S USD
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	30.600.201,30	3.432.544,81	186.498,22	18.409.428,55
Ordentlicher Nettoertrag	180.160,99	3.128,97	171,71	103.687,56
Ertrags- und Aufwandsausgleich	2.252,76	224,56	7,95	4.497,04
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	1.552.336,78	22.202,27	17.368,51	712.170,72
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-2.224.740,30	-276.039,50	-18.389,94	-1.745.638,12
Realisierte Gewinne	869.809,33	92.933,79	5.626,79	514.312,51
Realisierte Verluste	-385.063,41	-40.726,37	-2.408,49	-224.182,97
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	2.471.097,04	252.818,59	15.650,54	1.468.283,42
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	-9.663,79	-4.904,22	-169,34	-16.707,78
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	33.056.390,70	3.482.182,90	204.355,95	19.225.850,93

	Anteilklasse I USD
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	8.571.729,72
Ordentlicher Nettoertrag	73.172,75
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-2.476,79
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	800.595,28
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-184.672,74
Realisierte Gewinne	256.936,24
Realisierte Verluste	-117.745,58
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	734.344,49
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	12.117,55
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	10.144.000,92

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Anteilklasse R-USD Stück	Anteilklasse R-EUR Stück	Anteilklasse S Stück	Anteilklasse I Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	12.619,063	468,791	63.197,023	28.119,728
Ausgegebene Anteile	83,000	45,000	2.502,365	2.674,168
Zurückgenommene Anteile	-1.020,000	-45,000	-5.772,843	-637,000
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	11.682,063	468,791	59.926,545	30.156,896

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

FVCM - U.S. Equity Fund

Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. August 2023 bis zum 31. Juli 2024

	Total USD	Anteilklasse R-USD USD	Anteilklasse R-EUR USD	Anteilklasse S USD
Erträge				
Dividenden	473.852,39	50.916,32	3.038,80	281.897,12
Zinsen auf Anleihen	31.245,82	3.426,36	205,28	18.731,79
Bankzinsen	165.170,73	17.644,78	1.057,06	98.142,91
Ertragsausgleich	-12.900,74	-2.559,77	-226,80	-16.430,77
Erträge insgesamt	657.368,20	69.427,69	4.074,34	382.341,05
Aufwendungen				
Zinsaufwendungen	-0,04	0,00	0,00	-0,03
Verwaltungsvergütung / Fondsmanagementvergütung	-347.732,76	-53.615,63	-3.218,42	-207.086,12
Verwahrstellenvergütung	-30.967,47	-3.320,75	-198,48	-18.402,23
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-34.404,61	-3.690,51	-220,55	-20.448,35
Taxe d'abonnement	-15.708,17	-1.683,43	-100,67	-9.335,04
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-20.214,80	-2.172,08	-130,07	-12.038,43
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-1.810,22	-195,79	-11,74	-1.079,65
Register- und Transferstellenvergütung	-7.503,65	-808,89	-48,71	-4.483,93
Staatliche Gebühren	-11.230,46	-1.176,70	-73,74	-6.746,93
Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-18.283,01	-1.970,15	-119,10	-10.966,51
Aufwandsausgleich	10.647,98	2.335,21	218,85	11.933,73
Aufwendungen insgesamt	-477.207,21	-66.298,72	-3.902,63	-278.653,49
Ordentlicher Nettoertrag	180.160,99	3.128,97	171,71	103.687,56
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ²⁾	10.196,10			
Total Expense Ratio in Prozent ²⁾		2,09	2,10	1,60

¹⁾ Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus allgemeinen Verwaltungskosten und Lizenzgebühren.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

FVCM - U.S. Equity Fund

Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. August 2023 bis zum 31. Juli 2024

Anteilklasse I
USD

Erträge

Dividenden	138.000,15
Zinsen auf Anleihen	8.882,39
Bankzinsen	48.325,98
Ertragsausgleich	6.316,60
Erträge insgesamt	201.525,12

Aufwendungen

Zinsaufwendungen	-0,01
Verwaltungsvergütung / Fondsmanagementvergütung	-83.812,59
Verwahrstellenvergütung	-9.046,01
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-10.045,20
Taxe d'abonnement	-4.589,03
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-5.874,22
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-523,04
Register- und Transferstellenvergütung	-2.162,12
Staatliche Gebühren	-3.233,09
Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-5.227,25
Aufwandsausgleich	-3.839,81
Aufwendungen insgesamt	-128.352,37
Ordentlicher Nettoertrag	73.172,75

Total Expense Ratio in Prozent ²⁾

1,39

¹⁾ Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus allgemeinen Verwaltungskosten und Lizenzgebühren.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

FVCM - U.S. Equity Fund

Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2024

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert USD	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Aktien, Anrechte und Genussscheine								
Börsengehandelte Wertpapiere								
Irland								
IE00BTN1Y115	Medtronic Plc.	USD	2.100	0	16.100	80,8100	1.301.041,00	3,94
							1.301.041,00	3,94
Vereinigte Staaten von Amerika								
US0255371017	American Electric Power Co. Inc.	USD	3.000	0	11.400	98,1400	1.118.796,00	3,38
US0382221051	Applied Materials Inc.	USD	0	4.200	5.200	196,7400	1.023.048,00	3,09
US05722G1004	Baker Hughes Co.	USD	3.100	0	18.300	38,2400	699.792,00	2,12
US1101221083	Bristol-Myers Squibb Co.	USD	0	0	14.400	49,0500	706.320,00	2,14
US1667641005	Chevron Corporation	USD	0	0	10.600	159,5700	1.691.442,00	5,12
US17275R1023	Cisco Systems Inc.	USD	0	0	16.450	48,1400	791.903,00	2,40
US2058871029	ConAgra Brands Inc.	USD	0	0	29.200	30,3800	887.096,00	2,68
US1266501006	CVS Health Corporation	USD	0	0	12.400	63,1800	783.432,00	2,37
US31428X1063	Fedex Corporation	USD	600	0	5.400	300,8800	1.624.752,00	4,92
US35137L2043	Fox Corporation	USD	4.200	0	24.900	35,8000	891.420,00	2,70
US3755581036	Gilead Sciences Inc.	USD	3.400	0	14.400	78,0500	1.123.920,00	3,40
US40434L1052	HP Inc.	USD	0	0	30.000	35,5200	1.065.600,00	3,22
US5658491064	Marathon Oil Corporation	USD	0	0	49.000	27,6400	1.354.360,00	4,10
US6247561029	Mueller Industries Inc.	USD	7.200	0	14.400	70,3300	1.012.752,00	3,06
US6516391066	Newmont Corporation	USD	12.200	0	29.400	47,4100	1.393.854,00	4,22
US68389X1054	Oracle Corporation	USD	700	0	13.400	135,6700	1.817.978,00	5,50
US70450Y1038	PayPal Holdings Inc.	USD	8.000	0	19.800	64,0000	1.267.200,00	3,83
US7185461040	Phillips 66	USD	0	0	11.600	147,1700	1.707.172,00	5,16
US74736K1016	Qorvo Inc.	USD	0	0	8.500	119,4600	1.015.410,00	3,07
US75513E1010	RTX Corporation	USD	0	0	13.050	116,8800	1.525.284,00	4,61
US0200021014	The Allstate Corporation	USD	1.500	0	9.200	173,5900	1.597.028,00	4,83
US9113631090	United Rentals Inc.	USD	0	800	2.600	737,0800	1.916.408,00	5,80
US9202531011	Valmont Industries Inc.	USD	0	0	1.600	300,4800	480.768,00	1,45
US92343V1044	Verizon Communications Inc.	USD	2.000	0	20.500	40,0400	820.820,00	2,48
							28.316.555,00	85,65
Börsengehandelte Wertpapiere							29.617.596,00	89,59
Aktien, Anrechte und Genussscheine							29.617.596,00	89,59
Wertpapiervermögen							29.617.596,00	89,59
Bankguthaben - Kontokorrent²⁾							3.464.208,89	10,48
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten							-25.414,19	-0,07
Netto-Teilfondsvermögen in USD							33.056.390,70	100,00

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

FVCM - U.S. Equity Fund

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 31. Juli 2024 in US-Dollar umgerechnet.

Euro	EUR	1	0,9256
------	-----	---	--------

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Juli 2024 (Anhang)

1.) ALLGEMEINES

Der Investmentfonds FVCM („der Fonds“) wurde auf Initiative der F&V Capital Management, LLC aufgelegt und wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 12. August 2008 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 28. November 2008 im „Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“) veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform Recueil électronique des sociétés et associations („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg ersetzt. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 30. Dezember 2022 geändert und im RESA veröffentlicht.

Der FVCM ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Bei der IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“), handelt es sich um eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 27. November 2019 in Kraft und wurde am 20. Dezember 2019 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B 82183 eingetragen. Das Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft belief sich am 31. Dezember 2023 auf 10.080.000 EUR nach Gewinnverwendung.

Da der Fonds FVCM zum 31. Juli 2024 aus nur einem Teilfonds, dem FVCM - U.S. Equity Fund besteht, stellen die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens, die Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens sowie die Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds FVCM - U.S. Equity Fund gleichzeitig die entsprechenden zusammengefassten Aufstellungen des Fonds FVCM dar.

2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE; ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Jahresbericht wird in der Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresberichten erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“). Da die Teilfondswährung des zur Zeit einzigen Teilfonds FVCM - U.S. Equity Fund jedoch auf US-Dollar (USD) lautet, ist der Bericht in USD aufgestellt.
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebenen Tag, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Falle einer nicht täglichen Berechnung jederzeit beschließen, eine weitere Anteilwertberechnung an einem Bankarbeitstag zusätzlich zu dem im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebenen Tag vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch ferner beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zum Zwecke der Berichterstellung zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines per 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt. Bei einem Teilfonds mit mehreren Anteilklassen wird aus dem Netto-Teilfondsvermögen das jeweilige rechnerisch anteilige Netto-Anteilklassenvermögen ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile der jeweiligen Anteilklasse geteilt.

Bei einer Anteilklasse mit zur Teilfondswährung abweichenden Anteilklassenwährung wird das rechnerisch ermittelte anteilige Netto-Anteilklassenvermögen in Teilfondswährung mit dem der Netto-Teilfondsvermögenberechnung zugrunde liegenden jeweiligen Devisenkurs in die Anteilklassenwährung umgerechnet und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile der jeweiligen Anteilklasse geteilt.

Bei ausschüttenden Anteilklassen wird das jeweilige Netto-Anteilklassenvermögen um die Höhe der jeweiligen Ausschüttungen der Anteilklasse reduziert.

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Juli 2024 (Anhang)

5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.

- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln festlegt.

- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.

- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.

- g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurses in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Juli 2024 (Anhang)

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

3.) BESTEUERUNG

Besteuerung des Investmentfonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent.

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sog. „*taxe d'abonnement*“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a. Eine reduzierte „*taxe d'abonnement*“ in Höhe von 0,01% p.a. ist anwendbar für (i) die Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikel 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Investiert der Teilfonds in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) kann eine Reduzierung der „*taxe d'abonnement*“ gemäß Artikel 174 Abs. 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 erfolgen. Die „*taxe d'abonnement*“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der „*taxe d'abonnement*“ ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der „*taxe d'abonnement*“ findet u.a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „*taxe d'abonnement*“ unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, dort einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren, und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder keinen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner Luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds. Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben, insbesondere zu Verwaltungs- und Fondsmanagementvergütung, können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende BVI-Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Teilfondswährung}}{\text{Durchschnittliches Teilfondsvolumen (Basis: bewertungstägliches Netto-Teilfondsvermögen)}} * 100$$

Die TER gibt an, wie stark das jeweilige Teilfondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „*taxe d'abonnement*“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im jeweiligen Teilfonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Teilfondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. (Etwaige performanceabhängige Vergütungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen.)

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Juli 2024 (Anhang)

7.) TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des jeweiligen Teilfonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

8.) ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilnehmer im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

9.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES TEILFONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des Teilfonds (auch solche in unterschiedlichen Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die Teilfondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos.

In der Ertrags- und Aufwandsrechnung werden Erträge aus positiven und Aufwendungen aus negativen Einlagenverzinsungen - jeweils für positive Kontensalden - unter „Bankzinsen“ erfasst. Unter „Zinsaufwendungen“ werden Zinsen auf negative Kontensalden ausgewiesen.

10.) AUFSTELLUNG ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES WERTPAPIERBESTANDS UND DER DERIVATE

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während des Berichtszeitraums getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind, erhältlich.

11.) WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Russland/Ukraine-Konflikt

Infolge der weltweit beschlossenen Maßnahmen aufgrund des Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine Ende Februar 2022 verzeichneten vor allem europäische Börsen zeitweise eine erhöhte Unsicherheit. Die Finanzmärkte sowie die globale Wirtschaft sehen mittelfristig einer vor allem durch Unsicherheit geprägten Zukunft entgegen. Die konkreten bzw. möglichen mittel- bis langfristigen Implikationen des Russland/Ukraine Konflikts für die Weltwirtschaft, die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sowie die sozialen Strukturen angesichts der Unsicherheit sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Jahresberichts nicht abschließend beurteilbar. Vor diesem Hintergrund können die Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Fonds und seines Teilfonds resultierend aus dem andauernden Konflikt nicht antizipiert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entsprechende Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen eingerichtet, um die Auswirkungen auf den Fonds und seinen Teilfonds zeitnah zu beurteilen und die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft weder Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds und seines Teilfonds sprechen, noch ergaben sich für diesen bedeutsame Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme.

Darüber hinaus ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse

12.) WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Mit Wirkung zum 4. November 2024 wurde das Verkaufsprospekt überarbeitet und aktualisiert. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Senkung der Mindesteinlagebeträge der Anteilklassen S und I
- Verkürzung der Zahlungs- und Rücknahmefristen auf 2 Bankarbeitstage
- Musteranpassungen und redaktionelle Änderungen

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich darüber hinaus keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse.

13.) KLASSIFIZIERUNG NACH SFDR-VERORDNUNG (EU 2019/2088)

Der Fonds ist ein Produkt im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor).

Erklärung gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 (Taxonomie):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des
FVCM

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des FVCM und seines Teilfonds (der „Fonds“) zum 31. Juli 2024 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Jahresabschluss des Fonds besteht aus:

- der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens zum 31. Juli 2024;
- der Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2024; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 11. November 2024

Lena Serafin

Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

1.) ANGABEN ZUM VERGÜTUNGSSYSTEM

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat eine Vergütungssystematik festgelegt, welche den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften entspricht. Sie ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich und ermutigt weder zur Übernahme von Risiken, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend „OGAW“) nicht vereinbar sind, noch hindert sie die IPConcept (Luxemburg) S.A. daran, pflichtgemäß im besten Interesse des OGAW zu handeln.

Die Vergütungssystematik steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, den Werten und den Interessen der IPConcept (Luxemburg) S.A. und der von ihr verwalteten OGAW und ihrer Anleger und berücksichtigt dabei den Grundsatz zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. unterscheidet neben der Vergütung auf Grundlage des individualvertraglich in Bezug genommenen Kollektivvertrages für Bankangestellte in der jeweils gültigen Fassung die Vergütungssysteme für außertarifliche Mitarbeiter und für identifizierte Mitarbeiter.

Außertarifliche Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem für Mitarbeiter im außertariflichen Bereich der IPConcept (Luxemburg) S.A. Die Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen, wobei der Schwerpunkt auf der fixen Vergütung liegt. Jede außertarifliche Stelle wird anhand festgelegter Kriterien bewertet und einer von vier Verantwortungsstufen zugeordnet. Die außertariflichen Mitarbeiter erhalten einen individuellen Referenzbonus, der an die jeweils relevante Verantwortungsstufe gekoppelt ist. Das Bonussystem für außertarifliche Mitarbeiter verknüpft den Referenzbonus sowohl mit der individuellen Leistung des Mitarbeiters, der Entwicklung des jeweiligen Segmentes sowie dem Erfolg der IPConcept (Luxemburg) S.A.

Die identifizierten Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem für identifizierte Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. Dieses leitet sich aus dem Vergütungssystem der außertariflichen Mitarbeiter ab, sieht jedoch im Bereich der variablen Vergütung einen Maximalbonus vor. Die Zielvereinbarungssystematik berücksichtigt quantitative und qualitative Ziele. Die variable Vergütung von identifizierten Mitarbeitern wird bei Erreichen eines festgelegten Schwellenwertes in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen.

Die Gesamtvergütung der 50 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 6.535.175,29 EUR. Diese unterteilt sich in:

Fixe Vergütungen:	5.964.761,69 EUR
Variable Vergütung:	570.413,60 EUR
Für Führungskräfte der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil I der OGAW auswirkt:	1.234.472,80 EUR
Für Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAW auswirkt:	0,00 EUR

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAW und alternativen Investmentfonds, die von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Mindestens einmal jährlich findet eine zentrale und unabhängige interne Prüfung statt, ob die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wird. Die Überprüfung hat ergeben, dass die Vergütungssysteme der IPConcept (Luxemburg) S.A. in Bezug auf die definierten Prüfungsgegenstände angemessen ausgestaltet sind. Der Aufsichtsrat hat den Bericht über die zentrale und unabhängige Überprüfung der Umsetzung der Vergütungspolitik 2023 zur Kenntnis genommen.

Gegenüber dem Vorjahr wurde keine Änderung der Vergütungssystematik vorgenommen.

Weitere Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden. Auf Anfrage wird Anlegern kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat die Fondsmanager-Funktion ausgelagert. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fondsvermögen an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Das Auslagerungsunternehmen hat folgende Informationen selbst veröffentlicht:

Die Gesamtvergütung der 4,2 Mitarbeiter der F&V Capital Management, LLC als Fondsmanager des FVCM - U.S. Equity Fund beläuft sich zum 31. Juli 2024 auf 686.000 USD.

Die Gesamtvergütung unterteilt sich in:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr zum 31. Juli 2024 des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung:	686.000 USD
Davon feste Vergütung:	529.000 USD
Davon variable Vergütung:	157.000 USD
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen:	0,00 USD
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens:	4,2

2.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Verwalter alternativer Investmentfonds („AIFM“) fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

3.) RISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie ihren Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios ihrer verwalteten Teilfonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagement-Verfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Teilfonds den Gesamtnettowert deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

Commitment Approach:

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

VaR-Ansatz:

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

- Relativer VaR-Ansatz:
Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.
- Absoluter VaR-Ansatz:
Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

Für Fonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Aktionär wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen. Die verwendete Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos und, soweit anwendbar, die Offenlegung des Referenzportfolios und des erwarteten Grades der Hebelwirkung sowie dessen Berechnungsmethode werden im teilfondsspezifischen Anhang des Verkaufsprospektes angegeben.

Gemäß dem zum Geschäftsjahresende gültigen Verkaufsprospekt unterliegt der Teilfonds folgendem Risikomanagement-Verfahren:

Commitment Approach für den Teilfonds FVCM - U.S. Equity Fund

Im Zeitraum vom 1. August 2023 bis zum 31. Juli 2024 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Teilfonds FVCM - U.S. Equity Fund der Commitment Approach verwendet.

Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Verwaltungsgesellschaft	IPConcept (Luxemburg) S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft Aufsichtsratsvorsitzender	Dr. Frank Müller <i>Mitglied des Vorstands</i> DZ PRIVATBANK S.A.
Aufsichtsratsmitglieder	Klaus-Peter Bräuer Bernhard Singer
Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan)	
Vorstandsvorsitzender	Marco Onischschenko
Vorstandsmitglieder	Silvia Mayers (bis zum 30. September 2023) Jörg Hügel (seit dem 30. Januar 2024) Nikolaus Rummler (bis zum 30. September 2024) Felix Graf von Hardenberg (seit dem 1. Oktober 2024)
Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Verwahrstelle	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Register- und Transferstelle sowie Zentralverwaltungsstelle	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Einrichtung gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92, verantwortlich für die Bundesrepublik Deutschland und Luxemburg	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Fondsmanager	F&V Capital Management, LLC 2300 Glades Road, Suite 220W Boca Raton, FL 33431, USA
Abschlussprüfer des Fonds	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Zusätzliche Angaben für Österreich Einrichtung gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Inländischer steuerlicher Vertreter im Sinne des § 186 Abs. 2 Z 2 InvFG 2011	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG Am Belvedere 1 A-1100 Wien

